Autoarme Nutzungen in der Stadt Zürich: Bedingungen, Nachfrage

Präsentation Netzwerk «Autofrei Wohnen Schweiz» Erich Willi, Projektleiter Verkehrsplanung 19. April 2012



Übersicht

- Mechanik PPV
- Bedingungen für autoarme Nutzungen
- aktueller Stand der Nachfrage

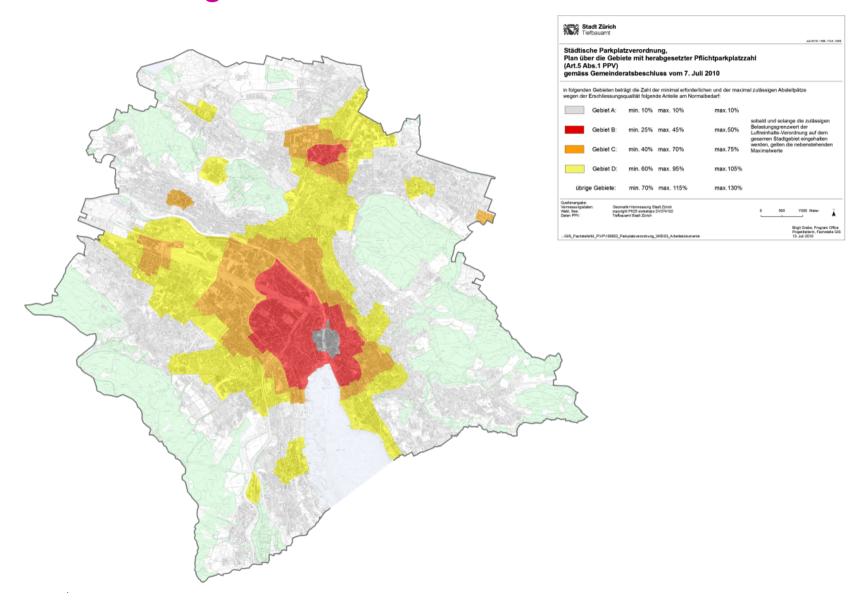
Mechanik PPV

Die städtische Parkplatzverordnung PPV regelt für private Nutzungen die Zahl der nötigen und möglichen Abstellplätze. Die Zahl der Abstellplätze ermittelt sich aufgrund

- des Normalbedarfs (nutzungsspezifisch)
- des *reduzierten Bedarfs* (je nach Lage des Objekts im Stadtgebiet), jeweils *Minimalbedarf* (= Pflicht) und maximal möglicher Bedarf.

Die Bauzonen der Stadt sind Reduktionsgebieten zugeteilt, die aufgrund der öV-Erschliessungsqualität und der verfügbaren Strassenkapazitäten definiert sind.

Reduktionsgebiete



Autoarm (Wohnen) – ein relativer Begriff

Red.gebiet	Wohnfläche (m2)	Normalbe- darf PPV10 (1PP/120m2)	reduz. Be- darf (Pflicht) (%) (PP)	
Α	1000	8.33	10 1	<1
В	1000	8.33	25 2	<2
С	1000	8.33	40 3	<3
D	1000	8.33	60 5	<5
Übrige Geb.	1000	8.33	70 6	<6

Regelung autoarme Nutzungen

Mobilitätskonzept der Bauherrschaft muss Nachweis erbringen, dass der Parkplatzbedarf geringer ist als der Minimalbedarf

Controlling durch Bauherrschaft stellt sicher, dass der effektive Bedarf das reduzierte Angebot nicht überschreitet

Grundbucheintrag verpflichtet Bauherrschaft bei wiederholtem Abweichen von den Vorgaben den Pflichtbedarf nachzuweisen bzw. die Ersatzabgabe abzugelten

Im Rahmen PPV96 als Ausnahmebewilligung (Art. 8, Abs.3), im Rahmen PPV2010 als Normalfall (Art. 8, Abs. 5) möglich

Rege Nachfrage nach autoarmen Nutzungen

Bewilligte autoarme Nutzungen:

- ca. 10 Projekte
- >1000 Wohnungen sowie DL/Gewerbe, Gastro, Freizeit

Projekte in Planung/Abklärung:

- ca. 10 Projekte
- >1100 Wohnungen sowie DL/Hotel, Gastro, Freizeit

Realisiert und in Betrieb ist noch kein Projekt.